



Rainer Arnold

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obmann
der SPD-Bundestagsfraktion
im Verteidigungsausschuss
als 1. Untersuchungsausschuss
gemäß Art. 45a Abs. 2 GG



Omid Nouripour

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obmann
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Verteidigungsausschuss
als 1. Untersuchungsausschuss
gemäß Art. 45a Abs. 2 GG

**Verteidigungsausschuss als 1. Untersuchungsausschuss
gemäß Art. 45a Abs. 2 Grundgesetz**

(„Kunduz-Untersuchungsausschuss“)

**Gemeinsames Diskussionspapier
„lessons learned“**

**der SPD-Bundestagsfraktion
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

23. September 2011

I.	Handlungsbedarf auf der Ebene der Bundesregierung	3
1.	Im Bereich der nationalen Einsatzvorgaben des ISAF-Mandats.....	3
2.	Im Bereich der „Task Force 47“	3
3.	Im Bereich der technischen Ausstattung der Bundeswehr in Auslandseinsätzen.....	4
4.	Im Bereich des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr	4
5.	Im Bereich der Aus- und Fortbildung	5
6.	Im Bereich der „Inneren Führung“	5
7.	Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen militärischem und zivilem Teil der PRTs.....	6
8.	Im Bereich der Verwaltung des Bundesministeriums der Verteidigung	6
9.	Im Bereich des Bundesministeriums der Justiz	7
10.	Im Bereich des Bundeskanzleramtes	7
II.	Handlungsbedarf auf der Ebene des Gesetzgebers	8

Auf der Grundlage der in der Beweisaufnahme gewonnenen Erkenntnisse sind Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen („*lessons learned*“). Hier bestehen zum einen Nachsteuerungsnotwendigkeiten auf Seiten der Bundesregierung (I.), zum anderen aber auch möglicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf (II.).

I. Handlungsbedarf auf der Ebene der Bundesregierung

1. Im Bereich der nationalen Einsatzvorgaben des ISAF-Mandats

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu erklären, ob die von ihr immer wieder betonte Geltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei der militärischen Gewaltanwendung durch deutsche Soldatinnen und Soldaten und das dadurch bedingte nationale Verbot „gezielter Tötungen“ weiterhin Geltung hat oder ob die Bundesregierung das ISAF-Mandat des Bundestages inzwischen so versteht, dass sich die Bundeswehr auch verstärkt an gezielten *offensiven* Vernichtungsangriffen gegenüber vermuteten Taliban außerhalb konkreter Selbstverteidigungs- oder Nothilfesituationen im Sinne einer präventiven „Liquidierung“ beteiligen soll.

2. Im Bereich der „Task Force 47“

Die Beweisaufnahme hat eine problematische Vermengung der Aufgaben von *Task Force 47* und PRT erkennbar werden lassen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

- Maßnahmen zu ergreifen, um eine klare Trennung zwischen den Aktivitäten der *Task Force 47* und den Aufgaben der PRTs zu bewirken und eine den Vorgaben des NATO-Operationsplans widersprechende Vermengung der Aufgaben und Befugnisse der *Task Force* mit denen des PRT zukünftig zu vermeiden. Dabei ist der neuen PRT-Struktur Rechnung zu tragen.
- dauerhaft sicherzustellen, dass die PRTs über eine aufgabengerechte technische Ausstattung verfügen, so dass keinesfalls mehr ein Rückgriff auf Gefechtsstände und Personal der *Task Force* für PRT-Einsätze erfolgt.

3. Im Bereich der technischen Ausstattung der Bundeswehr in Auslandseinsätzen

Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, das Personal für die Bedienung der unbemannten Luftfahrzeuge (UVA) aufzustocken, um deren Schichtfähigkeit zu garantieren.

4. Im Bereich des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr

Die Beweisaufnahme hat eine Vielzahl von Defiziten im Umgang der beteiligten Soldaten mit der zentralen menschlichen „Kontaktperson“ erkennbar werden lassen.

Die Bundesregierung wird deshalb - unabhängig von der aktuellen Debatte über die mögliche Auflösung des MAD - aufgefordert,

- Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Verfahren der Führung menschlicher Kontakte im Bereich des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr grundlegend zu überprüfen.
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung und Kontrolle der Feldnachrichtenkräfte im Bereich der Führung von HUMINT-Kontakten, insbesondere in Bezug auf die Verfahren der Informationsübermittlung an den militärischen Entscheider im Rahmen operativer Unterstützungshandlungen, die Verfahren der zielgerichteten Gesprächsführung und die Vorgaben zur Analyse und Bewertung von Informationen von HUMINT-Quellen zu verbessern. Hierzu gehört auch die Bereitstellung ausreichend qualifizierter und zuverlässiger Sprachmittler.
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Koordinierung innerhalb des Militärischen Nachrichtenwesens sowie seine fachaufsichtliche Kontrolle einer umfassenden Überprüfung durch das Bundesministerium der Verteidigung und - soweit der BND betroffen ist - das Bundeskanzleramt zu unterziehen.
- Vorschläge zu erarbeiten, wie die parlamentarische Kontrolle des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr zukünftig ohne Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr verbessert werden kann.

5. Im Bereich der Aus- und Fortbildung

Die Beweisaufnahme hat eine Vielzahl von Verstößen gegen die ISAF-Einsatzregeln und gegen nationale Vorgaben im Zusammenhang mit dem konkreten Waffeneinsatz sowie hinsichtlich der richtigen völkerrechtlichen Bewertung von Konfliktlagen im Einsatz erkennbar werden lassen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

- Maßnahmen zu ergreifen, um im Rahmen des Rechtsunterrichts eine nachhaltige Verbesserung von Aus- und Fortbildung der Soldatinnen und Soldaten hinsichtlich des Verstehens und der korrekten Anwendung der bindenden *Rules of Engagement* der NATO sowie der nationalen Einsatzvorgaben zu erwirken.
- Maßnahmen zu ergreifen, um den Soldatinnen und Soldaten die wichtigsten verfassungs- und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen so verständlich zu machen, dass sie sich mühelos im täglichen Einsatz daran orientieren können.
- Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle an einer militärischen Operation beteiligten Soldatinnen und Soldaten in Kenntnis der zur Anwendung kommenden Einsatzregeln handeln.
- Maßnahmen zu ergreifen, um die zwingende Notwendigkeit der Einbeziehung des Rechtsberaters in Fällen des geplanten Einsatzes militärischer Gewalt wirksam zu vermitteln.
- sicherzustellen, dass ein solcher ausgebildeter Rechtsberater jederzeit als Ansprechpartner verfügbar ist.

6. Im Bereich der „Inneren Führung“

Die Beweisaufnahme hat verdeutlicht, dass die Prinzipien der „Inneren Führung“ im Kontext von Auslandseinsätzen der Bundeswehr und im Rahmen von multilateralen Operationen der Nachbesserung bedürfen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

- Maßnahmen zu ergreifen, um den Prinzipien der „Inneren Führung“ wieder mehr Geltung zu verschaffen und „Zivilcourage“ im Umgang mit Vorgesetzten zu befördern.

- die Grundsätze der „Inneren Führung“ in Hinblick auf die besonderen Bedingungen im Auslandseinsatz weiterzuentwickeln: Die Ausbildungsinhalte zur „Inneren Führung“ müssen hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Praxistauglichkeit unter den Bedingungen von Auslandseinsätzen hinterfragt und gegebenenfalls überarbeitet werden.
- sicherzustellen, dass den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Rahmen eines speziellen Trainingsangebotes vermittelt wird, was mitdenkender Gehorsam bedeutet, wie Soldatinnen und Soldaten von ihrem Recht, Befehle infrage zu stellen, Gebrauch machen können, und wie die Grundsätze der Inneren Führung in kritischen Situationen umgesetzt werden.

7. Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen militärischem und zivilem Teil der PRTs

Die Beweisaufnahme hat erhebliche Defizite in der Zusammenarbeit zwischen zivilem und militärischem Teil der PRTs erkennbar werden lassen. Ein Grund ist das unausgewogene Verhältnis zwischen der zivilen und militärischen Präsenz vor Ort. Obwohl der zivile Leiter eines PRT formal gleichberechtigt mit dem militärischen Leiter ist, wird er nur von wenigen Personen unterstützt. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

- den zivilen Strang personell zu stärken.
- sicherzustellen, dass der Informationsaustausch zwischen ziviler und militärischer Leitung der PRTs zukünftig so verbessert wird, dass der zivile Leiter nicht mehr auf Informationserlangung aus öffentlichen Quellen angewiesen ist, um von wesentlichen militärischen Vorgängen im PRT Kenntnis zu erlangen.

8. Im Bereich der Verwaltung des Bundesministeriums der Verteidigung

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die Koordinierung und die Kommunikationswege im Rahmen des Krisenmanagements im Bundesverteidigungsministerium im Hinblick auf die hohe Belastung der Bundeswehr durch Auslandseinsätze zu verbessern.

- sicherzustellen, dass Pressestab und militärischen Fachabteilungen zukünftig nicht weiter planlos nebeneinander agieren, sondern koordiniert und abgestimmt die Öffentlichkeit zeitnah und wahrheitsgetreu informieren.
- sicherzustellen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Presse- und Informationsstabes des BMVg ausreichende Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel Mobiltelefone mit Internetzugang.
- einen verbesserten, ehrlicheren Umgang des Bundesministeriums der Verteidigung bei Unterrichtungen des Parlaments - nicht nur in Bezug auf *Quantität*, sondern vor allem auch bezüglich der *Qualität* der Informationen - sicherzustellen und dabei insbesondere auch die Unterrichtung über die Einsätze von Spezialkräften zu verbessern.
- sicherzustellen, dass schwere Verstöße gegen nationale und internationale Einsatzvorgaben durch Soldatinnen und Soldaten angemessen disziplinarisch untersucht werden und vergleichbare dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen wie andere Dienstpflichtverstöße.

9. Im Bereich des Bundesministeriums der Justiz

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Bundesministerium der Justiz zu prüfen, inwiefern die im Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse es notwendig machen, beim Generalbundesanwalt darauf hinzuwirken, dass dessen Verfahren gerade in Fällen mit derartig offensichtlicher Präzedenzwirkung zukünftig den Ansprüchen an gründliche, wirksame und effektive Ermittlungen besser entsprechen als es die Einstellungsverfügung des Generalbundesanwalts im vorliegenden Fall erkennen lässt.

10. Im Bereich des Bundeskanzleramtes

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mängel in der Koordination zwischen der für Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Abteilung 2 und der für die Aufsicht über die Nachrichtendienste zuständigen Abteilung 6 des Bundeskanzleramtes aufzuarbeiten und zu beseitigen.

Die Bundeskanzlerin wird aufgefordert, zukünftig ihrer Führungsverantwortung als Regierungschefin bei derart schwerwiegenden und folgenreichen Vorfällen von internationaler Bedeutung besser gerecht zu werden und den von ihr öffentlich in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Aufklärung und zur Übernahme von Verantwortung für deutsche Fehler auch Taten folgen zu lassen.

II. Handlungsbedarf auf der Ebene des Gesetzgebers

Neben den Nachsteuerungsnotwendigkeiten bei Bundeswehr und Bundesregierung hat sich im Rahmen der Beweisaufnahme auch Handlungsbedarf auf der Ebene des Gesetzgebers gezeigt:

- Die erkannte Lücke im System der parlamentarischen Kontrolle des Bereichs des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr muss geschlossen werden.
- In diesem Zusammenhang sollte durch den Gesetzgeber erwogen werden, das Militärische Nachrichtenwesen unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit auf eine eigene gesetzliche Grundlage zu stellen.
- Auch im Bereich der Strafverfolgung von Bundeswehrangehörigen im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr besteht gesetzgeberischer Diskussionsbedarf: Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Frage der Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts auch für die Verfolgung von Straftaten nach allgemeinem Strafrecht im Zusammenhang mit völkerstrafrechtlichen Sachverhalten einer gesetzlichen Klärung zugeführt werden.
- Zudem sollte - auch zur Klarstellung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr - geprüft werden, wie das militärische Handeln deutscher Soldatinnen und Soldaten, insbesondere auch im Rahmen von Auslandseinsätzen, auf eine klarere rechtliche Grundlage, eventuell auch im Rahmen eines Bundeswehraufgaben- bzw. Streitkräfteeinsatzgesetzes, gestellt werden kann.